

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Oktober 2015

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2015

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2015 wird mit grossem Mehr bei 3 Enthaltungen genehmigt.

2. Sondervorlage - Neubau Doppelkindergarten mit Schul- und Gemeinderäumen Gempenweg

Der Antrag von Niklaus Weber auf Nichteintreten wird mit 118 zu 17 Stimmen bei 17 Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderats, die Sondervorlage für den neuen Doppelkindergarten mit Schul- und Gemeinderäumen Gempenweg von CHF 4'260'000 zu genehmigen, wird mit 115 zu 24 Stimmen bei 13 Enthaltungen zugestimmt.

3. Ausschreibung der Parzelle Nr. 4204 (Gutedelstrasse / Lohweg) zum Verkauf oder Abgabe im Baurecht

Der Änderungsantrag von Hans Egli und Fredy Schaub zur Abgabe der Parzelle Nr. 4204 im Baurecht an die Werner Sutter & Co. AG, Muttenz, zu einem Baurechtszins von CHF 32'049 pro Jahr, mit Aufnahme einer Vertragsklausel, dass der Baurechtszins in regelmässigen Abständen angepasst werden muss, obsiegt mit 64 zu 54 Stimmen bei 31 Enthaltungen gegenüber dem Antrag des Gemeinderats, die Parzelle Nr. 4204 zum Preis von CHF 1'911'070 an die Werner Sutter & Co. AG, Muttenz, zu verkaufen.

Schlussabstimmung:

Der Abgabe der Parzelle Nr. 4204 im Baurecht an die Werner Sutter & Co. AG, Muttenz, zu einem Baurechtszins von CHF 32'049 pro Jahr, mit Aufnahme einer Vertragsklausel, dass der Baurechtszins in regelmässigen Abständen angepasst werden muss, wird mit 120 zu 9 Stimmen bei 23 Enthaltungen zugestimmt.

4. Selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ von Stephan Suter und Tobias Rippstein

1. Gestützt auf § 70a Abs. 2 Gemeindegesetz erklärt sich mit 92 zu 45 Stimmen bei 12 Enthaltungen die Gemeindeversammlung zur Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags betreffend die InterGGA AG für zuständig.

2. Mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 9 Enthaltungen obsiegt der Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf den nächstmöglichen Zeitpunkt, nämlich auf den 31. Dezember 2020 gegenüber dem Antrag von Stephan Suter zur sofortigen Kündigung der Beteiligung.

Schlussabstimmung:

Mit 116 zu 20 Stimmen bei 12 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung, die Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf den nächstmöglichen Zeitpunkt, nämlich auf den 31. Dezember 2020.

3. Mit 89 zu 48 Stimmen bei 16 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung, die Aufnahme einer Regelung in ein Gemeindereglement, dass ein Vertrag mit einem Signalzulieferer ins gemeindeeigene Kabelnetz der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedarf.

://:

3.1. Mit 125 zu 17 Stimmen bei 10 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung, dass ihr mindestens zwei verschiedene Signallieferanten zur Zulassung im Kabelnetz vorzuschlagen sind.

5. Diverses

Keine Beschlüsse

Gegen die Beschlüsse der Traktanden 2, 3 und 4 kann innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung das Referendum ergriffen werden.

Der Gemeinderat